fragen ▪ fordern ▪ antworten

Evangelische Frauenarbeit Bayern

# Europawahl 2014
# Wahlprüfsteine

# Grußwort

Liebe Europäerinnen,
liebe Europäer,

fühlen Sie sich als solche, wenn Sie zur Wahl gehen? Werden Sie überhaupt zur Wahl gehen? Wir möchten Sie dazu motivieren!

Dies ist einer der Gründe für unsere Wahlprüfsteine. Ein zweiter liegt darin, dass wir uns mit unseren Fragen und Forderungen an Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien zur Parlamentswahl wenden. Dabei haben wir aus der Fülle möglicher Politikfelder die Problembereiche ausgesucht, die Frauen – besonders uns evangelischen Frauen – am Herzen liegen. Aus dieser Sicht wollen wir, dass sie im Europaparlament weiter vorangetrieben und in den nationalen Parlamenten umgesetzt werden. So sind diese Themen zugleich eine mögliche Orientierungshilfe der Wählenden bei der „Qual der Wahl".

Finanz-, Medien-, Menschenrechts-, Gleichstellungs- und Umweltfragen – diese thematische Spannbreite zeigt, welche gewichtigen Entscheidungen inzwischen nicht mehr in München und auch nicht in Berlin, sondern in Straßburg und Brüssel gefällt werden.

100 Jahre nach dem Ausbruch des Ersten und 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges ist für uns die Hoffnung der Christenheit auf Frieden, Solidarität und soziale Gerechtigkeit für alle Menschen Antrieb zur verantwortlichen Gestaltung gesamtgesellschaftlicher Handlungsfelder. Wir sagen bei aller Kritik über bestimmte Entwicklungen in der Europäischen Union dennoch ein klares „Ja" zu Europa und haben die Vision, wie es bei Schiller und so auch in der Europahymne heißt, „alle Menschen werden Brüder" – und Schwestern zugleich!

Elke Beck-Flachsenberg
Vorsitzende Evangelische Frauenarbeit Bayern (EFB)

# Aus dem Inhalt


Präambel . . . . . 4
Frauenquote . . . . . 6
Lohngleichheit . . . . . 8
Gegen Menschenhandel – Zwangsprostitution. . . . . 10
Care-Gerechtigkeit . . . . . 14
Medienschutz – Medienpolitik. . . . . 16
Finanztransaktionssteuer . . . . . 18
Klimawandel – Klimapolitik . . . . . 20
Mitwirkende und Zusatzinformationen . . . . . 22

# Präambel

Am 25. Mai 2014 werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments zum achten Mal direkt gewählt. Rund 400 Millionen Europäerinnen und Europäer aus den 28 EU-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, insgesamt 751 Europaabgeordnete zu wählen; 96 davon werden aus Deutschland kommen.

Mit den Wahlprüfsteinen wenden wir uns an Frauen und Männer, damit sie für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft eintreten, sei es als Wählerinnen und Wähler, sei es als Politikerinnen und Politiker.

Ein gemeinsames Europa ist nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion, sondern wird auch getragen von einem gemeinsamen Wertefundament und ist von einem christlichen Menschenbild geprägt. Frauen und Männer stehen nach christlichem Verständnis in der gleichen Schöpfungsverantwortung. Sie sind mit dem Auftrag versehen, Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung und zur Förderung von Frieden und Gerechtigkeit wahrzunehmen sowie sich mit ihren Fähigkeiten aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

Die gleichberechtigte Teilhabe aller in allen Lebensbereichen ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Aufgrund der immer noch bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen und ungleicher Chancen beider Geschlechter in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist es nach wie vor notwendig, Frauen zu stärken und zu fördern. Politik für Frauen ist Politik für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Sie muss dafür Sorge tragen, dass Rahmenbedingungen gewährleistet und geschaffen werden, damit diese Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern gelebt werden kann.

Die Verpflichtung der Christinnen und Christen zur Nächstenliebe und Gerechtigkeit gebietet es, sich der Not anderer Menschen anzunehmen. Ein soziales Europa ist möglich und steht nicht im Widerspruch zu wirtschaftlichem Erfolg. Europa braucht eine Politik, die Wirtschaft und Soziales ins Gleichgewicht bringt, Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft, die gleichen Chancen für alle gewährt und die Lebensmöglichkeiten für zukünftige Generationen offen hält.

# fragen . fordern . antworten

# Frauenquote

Die paritätische Repräsentation von Frauen begann in Deutschland mit der Forderung nach einer Quote in den Parteien und führte – forciert durch die Finanz- und Wirtschaftskrise – zur Forderung nach einer Quote in der Wirtschaft. Nachdem eine gesetzliche Quote sich zunächst politisch nicht durchsetzen ließ und eine freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft keine nennenswerten Verbesserungen brachte, sieht nun der Koalitionsvertrag eine 30-Prozent-Geschlechterquote für Aufsichtsräte DAX-notierter Unternehmen ab 2016 vor.

Auch innerhalb und von der EU wurden diverse Anstrengungen unternommen für eine stärkere Teilhabe von Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, zumal die Unterrepräsentanz gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Nichtdiskriminierungsgebot der Europäischen Union verstößt. Besonders den Frauenanteil in den Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften gilt es zu erhöhen, denn hier sind Frauen nur zu 17,6 Prozent vertreten. Da die disparaten Regelungen der Mitgliedstaaten den Binnenmarkt behindern, die unzureichende Nutzung der Kompetenzen von Frauen das Wachstumspotenzial gefährden und Empfehlungen und Aufforderungen zur Selbstregulierung keine wesentlichen Verbesserungen brachten, wurden verbindliche Maßnahmen ergriffen. Diese mündeten in den „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen."

Danach soll ein Anteil von 40 Prozent Frauen und 40 Prozent Männern als Mindestziel festgelegt werden, und die Unternehmen mit einem geringeren Anteil sollen klare Kriterien für das Auswahlverfahren einführen, damit sie das Ziel 2020 erreichen. Kleinere und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden und weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz sollen von der 40-Prozent-Quote ausgenommen werden. Bei einem Verstoß gegen die Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten wirksame Sanktionen verhängen.

Nach der Annahme der Richtlinie durch das EU-Parlament muss sie nun noch vom Rat verabschiedet werden.

## Wir fragen:

- Wird es – vorausgesetzt es kommt zur Verabschiedung – zu einer nationalen Umsetzung dieser Richtlinie COM/2012/0614 final – 2012/299 (COD) von 40 Prozent kommen?
- Wie steht Ihre Partei zur Richtlinie und wie ist Ihre eigene Position?
- Wie können Sie die Umsetzung forcieren?
- Hat Ihrer Meinung nach die in der Richtlinie vorgesehene Zielvorgabe für geschäftsführende Direktoren/Vorstandsmitglieder, die die börsennotierten Gesellschafter selbst festlegen, Aussicht auf Erfolg?
- Welche Vorbehalte erreichen Sie aus den Unternehmen und welche Bündnispartner_innen haben Sie bzw. bräuchten Sie?
- Argumentieren Sie aus Wirtschafts- oder aus Gleichstellungssicht?

## Wir fordern ...

- die sofortige Verabschiedung der Richtlinie in der beginnenden Legislaturperiode.
- die Umsetzung auf nationaler Ebene.
- das konsequente Verhängen von wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen der Mitgliedstaaten bei einem Verstoß gegen die Richtlinie.
- die rechtlich verbindliche Zielvorgabe, den gleichberechtigten Anteil auf die geschäftsführenden Direktoren/Vorstandsmitglieder auszuweiten.
- die Zielvorgabe auf eine 50-Prozent-Quote zu erhöhen.
- die Ausdehnung dieser Zielvorgabe über den wirtschaftlichen Bereich hinaus.

# Lohngleichheit

Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen ist seit Jahren ein dringend zu lösendes Problem, zeigt doch das gravierende Lohngefälle eine bestehende gesellschaftliche Ungleichbehandlung der Geschlechter.

Die Europäische Kommission hat für 2013 den Unterschied beim durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Frauen und Männern mit 16,2 Prozent beziffert. In Deutschland ist die Lohnlücke (Gender Pay Gap) mit 22 Prozent im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erheblich größer.

Ursächlich für das Lohngefälle sind sowohl objektive als auch verdeckte Gründe, sodass von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung gesprochen werden kann. So führen traditionelle, kulturelle und stereotypische Ansichten zu einer ungleichen Verteilung von Beruf- und Privatleben zwischen Männern und Frauen. Teilzeitbeschäftigung und Erwerbs-Unterbrechungen wegen Betreuung von Kindern und/oder von pflegebedürftigen Familienangehörigen verstärken diese Tendenz. Zudem sind die Arbeitsmärkte segregiert: Wo der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch ist, werden unterdurchschnittliche Löhne bezahlt. Neben einer Unterbewertung der Arbeitsleistung fehlt es auch an der Anwendung geschlechtsneutraler Arbeitsbewertungssysteme.

Dabei ist der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit seit 1957 in den EU-Verträgen verankert. Außerdem hat die EU nach Artikel 8 des Vertrags über ihre Arbeitsweise bei allen Tätigkeiten die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und Ungleichheiten zu beseitigen („Gender Mainstreaming“). 2006 wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat die „Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen“ erlassen und 2012 die „Entschließung des Europäischen Parlaments mit Empfehlungen an die Kommission zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“, die umfassende Maßnahmen sowohl von der Kommission und den Mitgliedstaaten als auch von den Sozialpartnern fordert und an die Verbände der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber appelliert.

## Wir fragen:

- Warum ist die Richtlinie 2006/54/EG aus dem Jahr 2006 nicht umgesetzt worden?
- Wie können Sie der konsequenten nationalen Umsetzung Nachdruck verleihen?
- Welche speziellen Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach bei den Empfehlungen des Europäischen Parlaments (2011/2285 (INI)) aus dem Jahr 2012 von der Kommission, den Mitgliedsstaaten und den Sozialpartnern gefordert werden?
- Welche Fortschritte sehen Sie bei der Anwendung geschlechtsneutraler Arbeitsbewertungssysteme?
- Gibt es bereits eine beauftragte Person für gleiches Entgelt, die die Situation vor Ort verfolgt und dem nationalen Parlament wie auch dem Europäischen Parlament über Fortschritte berichtet?
- Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen einer Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen und dem Abbau der Lohnungleichheit?

## Wir fordern ...

- die Richtlinie in allen Mitgliedstaaten konsequent und einheitlich um- und durchzusetzen.
- eine nationale Vorbildfunktion bei der Bekämpfung der Lohndiskriminierung der Frauen in öffentlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Unternehmen.
- eine aktivere Rolle des Privat- und öffentlichen Sektors beim Abbau des Lohngefälles.
- Verantwortung der Sozialpartner für die Schaffung einer gleichberechtigten Lohnstruktur.
- Arbeitsbewertungssysteme weiterzuentwickeln und anzuwenden, die geschlechtsneutral sind.
- Festlegung von Zielen, Strategien und Fristen für den Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnlücke.

# Gegen Menschenhandel – Zwangsprostitution

Menschenhandel ist Sklaverei, eine Verletzung von Menschenrechten und ein schweres Verbrechen. Menschenhandel lässt sich ohne eine enge Zusammenarbeit innerhalb und jenseits der EU nicht wirksam bekämpfen. Opfer von Menschenhandel werden oft angeworben, transportiert und erfahren Gewalt, Zwang, Betrug und Missbrauch, einschließlich sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Dienstleistungen, wie z.B. Leibeigenschaft oder weniger bekannte Formen der Ausbeutung, wie Zwangsbetteln, kriminelle Handlungen oder Organentnahme.

Die Internationale Arbeitsorganisation beziffert die Zahl der Opfer von Menschenhandel, einschließlich erzwungener sexueller Ausbeutung, weltweit auf 20,9 Millionen Menschen (Stand: Juni 2012). 5,5 Millionen davon sind Kinder. Diese Schätzungen werden allgemein als zu optimistisch beurteilt. Innerhalb der Europäischen Union werden die Opferzahlen allein auf 880.000 Personen geschätzt. Dabei wurden in den Jahren 2008-2010 von den EU-Mitgliedstaaten lediglich 23.632 Personen gemeldet, die als Opfer von Menschenhandel identifiziert wurden. Die verfügbaren Daten des aktuellen statistischen Berichts 2013 der EU zu Menschenhandel zeigen, dass die Anzahl der identifizierten Opfer kontinuierlich ansteigt (18 Prozent im Zeitraum von 2008-2010). Dabei bilden Frauen und Mädchen mit 80 Prozent bei Weitem die größte Gruppe von Opfern. Die meisten der registrierten Opfer sind dabei Opfer sexueller Ausbeutung.

Auf EU-Ebene konzentriert sich die EU-Gesetzgebung zur Bekämpfung des Menschenhandels (Richtlinie 2011/36/EU) auf die Verhütung des Menschenhandels, den Schutz der Opfer und die Strafverfolgung der Menschenhändler. Sie umfasst Maßnahmen in den Bereichen Strafrecht, strafrechtliche Verfolgung der Täter, Opferhilfe, Opferrechte im Strafverfahren, Verhütung, Kontrolle der Durchführung und Einrichtung von Partnerschaften insbesondere mit der Zivilgesellschaft. Obwohl die Frist zur Umsetzung der Richtlinie am 6. April 2013 abgelaufen ist, haben erst neun Länder die vollständige oder teilweise Umsetzung der Richtlinie rückgemeldet. Deutschland hat die Maßnahmen nicht umgesetzt.

## Wir fragen:

- Wie beurteilen Sie die Nicht-Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel auf nationaler Ebene?
- Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zur Stärkung der Identifizierung, zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie bzgl. der Verbesserung der Koordination, Kooperation und Kohärenz innerhalb der EU mit internationalen Organisationen und mit Drittländern, einschließlich der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor?
- Wo sehen Sie geschlechterspezifische Möglichkeiten zur Verstärkung der Prävention von Menschenhandel und zur Verringerung ihrer Nachfrage?

## Wir fordern ...

- konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Richtlinie 2011/36/EU auf nationaler Ebene.
- strafrechtliche Bestimmungen wie höhere Strafen und das Prinzip der Nicht-Bestrafung der Opfer für rechtswidrige Aktivitäten – etwa die Verwendung falscher Dokumente – in denen sie beteiligt waren, wenn sie Menschenhändlern ausgesetzt waren.
- die Verfolgung von Straftätern einschließlich Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung für Verbrechen weltweit.
- spezifische Behandlungsmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Opfer zur Verhinderung sekundärer Viktimisierung (= ein zweites Mal zum Opfer werden).
- den Ausbau der Opferhilfe durch eine stärkere finanzielle Ausstattung der zivilgesellschaftlichen Organisationen.

FRAUENQUOTE · LOHNGLEICHHEIT · GEGEN MENSCHEN-HANDEL – ZWANGS-PROSTITUTION · CARE-GERECHTIGKEIT

# FREIHANDELSABKOMMEN TTIP

## Geheime Entscheidung?
## Deine Entscheidung!

## Informieren. Eingreifen. Wählen.

MEDIENSCHUTZ – MEDIEN-POLITIK · FINANZTRANS-AKTIONSSTEUER · KLIMAWANDEL – KLIMAPOLITIK

# 25. Mai 2014
# EUROPAWAHL

# Care-Gerechtigkeit

Care-Arbeit bezeichnet die große Zahl an Pflege- und Betreuungsarbeit, die im gesamten Lebenszyklus, von der Kindheit bis zum Alter, benötigt wird und zugleich über die Lebensspanne des Erwachsenenalters zu leisten ist, tatsächlich aber überwiegend von Frauen geleistet wird.

Europaweit sind derzeit etwa 20,5 Mill. Menschen im Pflege- und Betreuungssektor beschäftigt, davon knapp 80 Prozent Frauen.

Die Altenpflege gehört dabei zu einem besonders heiklen Bereich, denn hier steigt die Nachfrage rapide an, und zwar vor allem nach bezahlbarer Pflege. Lösungen werden derzeit oftmals in der illegalen und damit kaum kontrollierbaren Beschäftigung osteuropäischer Frauen in der deutschen Altenpflegelandschaft gesucht.

Der Pflege- und Betreuungsbereich steht national und europaweit vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Drängende Herausforderungen sind vor allem:

- Der demografische Wandel. Damit ist sowohl der steigende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung gemeint, als auch das gestiegene Lebensalter der Menschen, die Pflegearbeit leisten.
- Die veränderten gesellschaftlichen Lebensbedingungen. Dazu gehören vor allem die Zunahme der Lebensform als Single, die immer häufiger geforderte Arbeitsmobilität (Umzug zum jeweiligen Arbeitsort und auch ständige Neuausrichtungen durch befristete Arbeitsverträge) und die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen.
- Die zahlreichen Ungleichheiten im Pflege- und Betreuungsbereich. Damit sind vor allem Ungleichheiten in der Verteilung der Aufgaben zwischen Frauen und Männern, Ungleichheiten in der Bezahlung, der Ausbildung und Ungleichheiten in der Wertschätzung formeller und informeller Care-Arbeit gemeint.

Wissenschaftler_innen, die sich in der Initiative „Care.Macht.Mehr!“ zusammengeschlossen haben, sprechen von einer Care-Krise und belegen dies unter anderem mit dem Fachkräftemangel, den verbreiteten prekären Beschäftigungsverhältnissen und schlechten Arbeitsbedingungen in der Pflege, der Migrationsbewegung von überwiegend weiblichen Pflegekräften von Ost- nach Westeuropa, mit der Folge von defizitären Pflegesituationen in den Herkunftsländern.

## Wir fragen:

- Welche europäischen Initiativen zur Care-Gerechtigkeit gibt es bereits und wie wirksam sind sie?
- Welche Initiativen zur Bewältigung der Probleme, die mit der Arbeitsmigration durch Care-Arbeit verbunden sind, werden ergriffen?
- Welche Initiativen zur europaweiten Angleichung der Ausbildung, sowohl bei der Berufsausbildung als auch im akademischen Bereich, werden unternommen?
- Wie sehen Maßnahmen aus, um die in den Familien geleistete Care-Arbeit anzuerkennen, die Pflegenden abzusichern und damit die informelle Care-Arbeit, die gesellschaftlich unverzichtbar ist, attraktiver zu machen?

## Wir fordern ...

- europäische Lösungen und nationale Umsetzungen, denn die Care-Krise ist ein europäisches Problem und darf nicht allein auf nationale Ebenen zurückgewiesen werden.
- eine Pflegepolitik, die eine nachhaltige Finanzierung der Pflege- und Betreuungsaufgaben durchsetzt, damit das Menschenrecht auf Pflege allen Bedürftigen zur Verfügung steht und gleichzeitig alle Pflegenden in die Lage versetzt, mit ihrer Arbeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- eine Pflegepolitik, die Ausbildungsstandards für diese Berufe definiert, umsetzt und garantiert.
- einen Paradigmenwechsel von dem derzeitigen meist defizitären Verständnis hin zu einer Auffassung, die Pflege und Betreuung als Pfeiler einer gesellschaftlichen Solidarität betrachtet und damit sowohl zu einer Aufwertung der Pflegeberufe führt, als auch ethische Maßstäbe setzt.
- eine Care-Charta, die verbindlich eine qualitativ höchstwertige und menschenwürdige Pflege definiert und festschreibt und zugleich menschenwürdige, gerechte und gleichberechtigte Arbeitsbedingungen in den Care-Berufen definiert und festschreibt.

# Medienschutz – Medienpolitik

Medien aller Art verändern unser Wissen, unsere Meinungen und unser Verhalten. Dabei sind Medien sowohl ein unverzichtbares Kulturgut als auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor in Europa. Für demokratische Gesellschaften sind Medienunternehmen, die unabhängig von staatlichem Einfluss sind, die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen und meinungsvielfältig sind, unverzichtbar. Besonders das Internet hat die Mediennutzung in den letzten Jahren revolutionär verändert, aber auch die Medienaufsicht erschwert, was besonders im Bereich des Jugendmedienschutzes deutlich wird. So stellt dieses globale Medium die jeweiligen Aufsichtsgremien und die politisch verantwortlichen Akteure vor kaum lösbare Herausforderungen. Daher müssen bei der notwendigen Medienregulierung die Neutralität, Transparenz und die Kompetenz/Qualität der Anbieter immer im Blick bleiben. Ebenso müssen sich die Bürgerinnen und Bürger mit den immer schneller werdenden Entwicklungen auseinandersetzen. Die Evangelische Frauenarbeit Bayern begleitet, gestaltet und beobachtet Medien aller Art immer unter dem Blickwinkel der Würde und der Ebenbildlichkeit des Menschen zu Gott. Zahlreiche Hindernisse stehen aber weiterhin der umfassenden Weiterentwicklung der Medienkompetenzförderung auf europäischer Ebene im Wege.

Die Reform der europäischen Datenschutzregeln lässt weiter auf sich warten, obwohl der NSA-Skandal deutlich machte, dass die Europäische Union neue, europaweite Datenschutzregeln für das Internet-Zeitalter dringend benötigt. Die bisher gültige Richtlinie 95/46/EG ist 19 Jahre alt und lässt viel Spielraum, die Vorgaben aus Brüssel umzusetzen. Das Ergebnis ist ein europäischer Flickenteppich aus 28 unterschiedlichen Regelwerken. Zur Zeit wird über eine neue Verordnung verhandelt, die einheitliche Standards in der Europäischen Union schaffen soll – auch um zu verhindern, dass Unternehmen für ihren Firmensitz den Mitgliedstaat mit den laxesten Datenschutzbestimmungen wählen und so zum Beispiel die strengen sinnvollen deutschen Datenschutzgesetze umgehen.

## Wir fragen:

- Wie sehen Sie die Zukunft des Dualen Systems (öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk) auf europäischer Ebene?
- Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass die Europäische Union internationale Standards im Jugendmedienschutz durchsetzt, die keinen Rückschritt aus deutscher Sicht bedeuten?
- Wo sehen Sie Möglichkeiten für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs („e-Accessibility“), damit behinderte oder benachteiligte Menschen, die aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder sexueller Ausrichtung diskriminiert werden, ebenfalls in den Genuss der Vorteile der Informationsgesellschaft kommen?
- Sehen Sie die Gefahr, dass beim Freihandelsabkommen Medien wieder mit aufgenommen werden?
- Wie kann die Aneignung von Medienkompetenz, die einen lebenslangen Prozess darstellt, europaweit gefördert werden?
- Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass die hohen deutschen Datenschutzstandards durch europaweite Datenschutzbestimmungen beibehalten werden?

## Wir fordern ...

- den Schutz des Dualen Systems, d.h. Förderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Garant der Meinungsvielfalt neben den marktwirtschaftlich orientierten privaten Medienanbietern.
- die Sicherung der regionalen Vielfalt von Medienanbietern und Medieninhalten.
- die Gewährleistung des Jugendmedienschutzes nach deutschen Standards.
- den Schutz und die Respektierung der Menschenwürde in allen Mediengattungen.
- die Förderung der Medienkompetenz ein Leben lang, um Nutzerinnen und Nutzer zu befähigen, Medien-Inhalte kritisch zu hinterfragen, zu bewerten und selbst zu gestalten.
- die Schaffung von Datenschutzrichtlinien, in denen u.a. Internet- oder Telekommunikationsunternehmen private Daten nur an Drittstaaten weitergeben dürfen, wenn es hierfür eine eindeutige gesetzliche Grundlage in Europa gibt.
- das Recht auf digitales Vergessen, wonach Unternehmen garantieren, dass gelöschte Daten gar nicht mehr im Internet gefunden werden können.

# Finanztransaktionssteuer

Die Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere die Krise seit 2007/2008, hat mehr als deutlich gezeigt, dass Finanzmärkte besser und effektiver reguliert werden müssen. Sie müssen in ihrer Funktion wieder auf das zurückgeführt werden, was ihre Aufgabe ist: Der Gesellschaft und Realwirtschaft zu dienen.

Die Finanztransaktionssteuer ist ein wichtiges Instrument, um dies zu erreichen. Die Finanztransaktionssteuer ist eine Steuer auf den Handel mit Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, Anleihen oder Derivaten. Sie belastet diejenigen, welche das große Rad an den Finanzmärkten drehen wollen. Sparbücher, Bausparverträge, Überweisungen und andere traditionelle Geldgeschäfte von Kleinsparern werden nicht belastet.

Durch die anfallende Steuer werden kurzfristige Spekulationen unrentabel. Neben dieser regulierenden Wirkung auf Finanzmärkte erzielt die Finanztransaktionssteuer gleichzeitig Einnahmen. Der geforderte Mindeststeuersatz von 0,01 bis 0,1 Prozent würde allein in Deutschland zu Mehreinnahmen von jährlich mindestens 10 Milliarden Euro führen. Das jährliche Steueraufkommen wird auf 30 - 35 Milliarden Euro bzw. 0,4 - 0,5 % des Bruttosozialproduktes der teilnehmenden Mitgliedstaaten geschätzt. Diese Gelder sollten für die Bekämpfung von nationaler wie internationaler Armut sowie für den Umweltschutz verwendet werden.

Da Armut zunehmend weiblich ist, würde diese Mittelverwendung in erster Linie Frauen zugute kommen.

## Wir fragen:

- Wie stehen Sie zur Finanztransaktionssteuer?
- Wie stehen Sie zu der von uns geforderten gendergerechten Mittelverwendung?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Aufweichungsinteressen der Finanzlobby auf EU-Ebene entgegenzuwirken?
- Was tun Sie, um den Prozess der 'Verstärkten Zusammenarbeit' zu unterstützen?
- Wie wichtig ist für Sie eine breite und möglichst umfassende Steuerbasis (Besteuerung aller Aktien-, Anleihen-, Derivatengeschäfte und des Devisenhandels)?
- Wie stehen Sie zum Sitzland- und Emittentenprinzip, welche die Steuerumgehung verhindern? Das Sitzlandprinzip erfasst alle Transaktionen, an denen mindestens ein Vertragspartner in einem Finanztransaktionssteuerland sitzt, egal wo dieser Handel stattfindet. Das Emittentenprinzip erfasst alle Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die von Organisationen mit Sitz in einem Finanztransaktionssteuerland herausgegeben werden, unabhängig davon, wo dieser Handel stattfindet.

## Wir fordern ...

- die Einführung der Finanztransaktionssteuer im Rahmen der 2013 von den EU-Finanzministern beschlossenen 'Verstärkten Zusammenarbeit' der EU-Länder Deutschland, Frankreich, Belgien, Estland, Griechenland, Spanien, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und Slowakei.
- die Umsetzung des Entwurfes der EU-Kommission zur Finanztransaktionssteuer (European Commission – IP/11/1085 28/09/2011). Insbesondere ist das Sitzland- und Emittentenprinzip beizubehalten, damit eine Steuerumgehung und -vermeidung verhindert wird.
- im Gegensatz zum Entwurf einen einheitlichen Steuersatz von mindestens 0,05 % (statt 0,01 % für Derivate und 0,1 % für andere Papiere) sowie eine breite Bemessungsgrundlage, d.h. die Berücksichtigung aller Finanztransaktionen.
- die Einnahmen aus dieser Steuer je zu einem Drittel zur Bekämpfung der internationalen und nationalen Armut sowie für den Klima- und Umweltschutz einzusetzen. Dies unter der Maßgabe einer gendergerechten Mittelverwendung.

# Klimawandel – Klimapolitik

Der Weltklimarat IPCC legte im Herbst 2013 einen neuen Bericht vor, der keinen vernünftigen Zweifel am vom Menschen gemachten Klimawandel zulässt. Neu im IPCC-Bericht und besonders bedrohlich sind die verschärften Prognosen zum Meeresspiegelanstieg und die Versauerung der Ozeane. Die Forscher sprechen nun von einem Anstieg der Meeresspiegel um bis zu einem Meter bis 2100. Steigt der Meeresspiegel um einen Meter, sind allein in Bangladesch mehr als 30 Millionen Menschen von Überflutung betroffen. Rund um den Globus sind mehrere hundert Millionen Menschen bedroht.

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die internationale Lösungen und die Kooperation aller Staaten erfordert. Mit dem Klima- und Energiepaket 2020 hat sich die EU die sog. „20-20-20-Ziele“ verbindlich gesetzt. Demnach verschreibt sich die EU einer Einsparung von Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990. Außerdem sollen sowohl die Energieeffizienz als auch der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch um bzw. auf 20 Prozent gesteigert werden. Auf eine in Aussicht gestellte Anhebung des Reduktionsziels auf 30 Prozent konnten sich bislang nicht alle EU-Mitgliedstaaten verständigen. Eine Anhebung des Ziels bis 2020 ist EU-intern und auch gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zwingend erforderlich.

Zum Klimawandel tragen Frauen und Männer auf unterschiedliche Weise bei und sind unterschiedlich davon betroffen. Frauen sind nicht nur passive Opfer der Auswirkungen des Klimawandels, sondern verfügen auch über bedeutende Bewältigungskompetenzen. Dennoch ist die Beteiligung von Frauen an klimapolitischen Entscheidungsprozessen global betrachtet, aber auch in Europa gering. Trotz der Verpflichtung zu Gender Mainstreaming in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist diese nicht im Bereich Klimapolitik implementiert. Neuere Untersuchungen des Europäischen Instituts für Geschlechtergerechtigkeit weisen darauf hin, dass keine der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels auf europäischer Ebene geschlechtergerechte Themen berücksichtigen – selbst, wenn diese offensichtlich sind.

## Wir fragen:

- Kennen Sie die Inhalte des aktuellen IPCC-Berichts und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?
- Wie beurteilen Sie die so genannten „20-20-20-Ziele“ der EU?
- Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zum Emissionshandel, zur Lastenteilung, zur Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen und nationalen Klimapolitik umzusetzen?

## Wir fordern ...

- die Anhebung des von der EU in Aussicht gestellten Reduktionsziels auf 30 Prozent.
- den Ausbau konkreter Maßnahmen zur Einsparung der Treibhausemissionen.
- eine stärkere Wahrnehmung der unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen und Männer.
- die Implementierung von Genderaspekten bei klimapolitischen Maßnahmen und Entscheidungen.
- konkrete Maßnahmen, gezielte Unterstützung und Hilfsangebote für die von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffenen Länder.

# Mitwirkende und Zusatzinformationen


Redaktionsteam: Elke Beck-Flachsenberg, *Evangelische Frauenarbeit Bayern*
Katharina Geiger, *Deutscher Evangelischer Frauenbund, Landesverband Bayern e.V.*
Nina Golf, *Evangelische Frauenarbeit Bayern, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der ELKB*
Dr. Gaby Herzig-Walch, *Fachstelle für Frauenarbeit im FrauenWerk Stein e.V. in der ELKB*
Dr. Andrea König, *Fachstelle für Frauenarbeit im FrauenWerk Stein e.V. in der ELKB*
Petra Sieber, *Evangelische Frauenarbeit Bayern*

Layout und Druck: A.M. Concept & Grafik

ViSdP: Petra Sieber, *Geschäftsführung Evangelische Frauenarbeit Bayern, Deutenbacher Straße 1, 90547 Stein*


**Hinweis:** Weitere Informationen zu den Wahlprüfsteinen und den Themen finden Sie auf den Homepages aller mitwirkenden Organisationen.

Evangelische Frauenarbeit Bayern

Evangelische Frauenarbeit Bayern
Deutenbacher Str. 1
90547 Stein
Tel.: 0911/68 06-136
Fax: 0911/68 06-177
Mail: efb@frauenwerk-stein.de
www.efb-bayern.de

Deutscher Evangelischer Frauenbund
Landesverband Bayern e.V.

Deutscher Evangelischer
Frauenbund
Landesverband Bayern e.V.
Kufsteiner Platz 1
81679 München
Tel.: 089/9 81 05-788
Fax: 089/9 81 05-789
Mail: info@def-bayern.de
www.def-bayern.de

FrauenWerk Stein e.V.
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Deutenbacher Str. 1
90547 Stein
Tel.: 0911/68 06-142
Fax: 0911/68 06-177
Mail: f@frauenwerk-stein.de
www.frauenwerk-stein.de

Evangelische Frauenarbeit Bayern
Deutenbacher Str. 1
90547 Stein
Tel. 0911/68 06-136
Fax 0911/68 06-177
Mail efb@frauenwerk-stein.de
www.efb-bayern.de

FSC
Die Wahlprüfsteine wurden klimaneutral auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.